



DIE BÜCHEREI

**Pfarr- und Gemeindebücherei
Simmershausen**

Benutzungsordnung

Die Büchereien sind jedermann zugänglich.

Die Benutzung der Bücherei ist in der Regel **gebührenfrei**. Bei Überschreiten der Leihfrist fällt eine Mahngebühr an. Die Kosten sind in der Gebührenordnung aufgelistet. Der Datenschutz in unserer Bücherei ist in der Anlage Datenschutz geregelt. Diese Anlage ist Bestandteil der Benutzungsordnung.

Bei der Anmeldung wird ggf. ein Leserausweis ausgehändigt. Dabei kann der Personalausweis eingesehen werden. Der Leser bestätigt durch seine Unterschrift, die Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung anzuerkennen, einer Speicherung der Angaben zur Person und der Ausleihhistorie zuzustimmen. Änderungen werden frühzeitig durch Aushang bekannt gegeben. Bei Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahren wird das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten verlangt. Änderung von Name und Anschrift sind der Bücherei mitzuteilen.

Die Ausleihfristen werden in der separaten Gebührenordnung aufgegliedert. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.

Filme werden nur zum **persönlichen Gebrauch** an erwachsene Benutzer ausgeliehen. Entleihungen an minderjährige Benutzer erfolgt nur, soweit eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt und die Alters-Kennzeichnung der Medien dem Alter des Entleihers entspricht.

DvDs dürfen nur auf technisch einwandfreien Geräten abgespielt werden. Sie müssen in der Hülle aufbewahrt und vor Wärme und Magnetfeldern geschützt werden. Für eventuelle Schäden durch Computerviren übernimmt die Bücherei keine Haftung. Festgestellte Schäden müssen der Bücherei unverzüglich gemeldet werden.

Die Nutzer werden gebeten, die Medien sorgfältig zu behandeln. Für verlorene, beschädigte oder verschmutzte Medien muss Ersatz geleistet werden.

Hilders-Simmershausen, 1. Februar 2019

